

Der Gartenbauwirts

Der Berufsständische Wirtschaftszweig des Berufs



HERAUSGEBER: REICHVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS- u. DRUCKEREI M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 23 • Jahrgang 1933 50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“ Berlin, 8. Juni 1933

Neuordnung der Landesverbände

Auf Anordnung der Reichsführung ist in der Organisation der Landesverbände folgende Neuordnung durchgeführt worden:

- Die Landesverbände Anhalt, Provinz Sachsen und Thüringen bilden in Zukunft den „Landesverband Mitteldeutschland“. Führer ist Gärtnerbesitzer Fritz Krause, Gommern. Als Unterführer wurden eingesetzt: für Provinz Sachsen: Gärtnerbesitzer Dietrich Nagelberg, für Anhalt: F. Bogel, Dessau, für Thüringen: Otto Ködige, Erfurt. Die Geschäftsstelle wird unter Leitung von Dipl.-Gartenbauinspektor Deuser nach Halle (Saale) verlegt.
- Die Landesverbände Hessen, Darmstadt und Hessen-Nassau bilden in Zukunft den „Landesverband beider Hessen“. Führer ist Peter Götzel, Wiesbaden. Als Unterführer wurden eingesetzt: für Hessen-Darmstadt: F. Bösenberg, Mainz-Kaukenheim, für Hessen-Nassau: Wilhelm Sinai, Frankfurt (Main).
- Die Landesverbände Baden und Pfalz bilden in Zukunft den „Landesverband Baden-Pfalz“. Führer ist Gärtnerbesitzer Fritz Kocher, Mannheim-Heidenheim. Als Unterführer wurden eingesetzt: für Pfalz: Gärtnerbesitzer Jean Kullmann, Ludwigshafen, für Baden: Wilhelm Stober, Teufelshausen. Die Geschäftsstelle wird unter der Leitung von Dipl.-Gartenbauinspektor Böhm nach Karlsruhe verlegt.
- Die Landesverbände Braunschweig und Hannover bilden zusammen mit dem Regierungsbezirkassel in Zukunft den „Landesverband Hannover-Braunschweig-Niedersachsen“. Führer ist Gärtnerbesitzer Junge-Hameln. Als Unterführer wurden eingesetzt: für Hannover und Niedersachsen: Gärtnerbesitzer Junge-Hameln, für Braunschweig: Gärtnerbesitzer Carl Basse, Verden. In Hannover wird eine Geschäftsstelle eingerichtet werden.
- Die Landesverbände Nieder- und Obersachsen bilden in Zukunft den „Landesverband Schlesien“. Führer ist Oskar Tondorf, Breslau.
- Die Landesverbände Pommern und beider Mecklenburg bilden in Zukunft den „Landesverband Pommern-Mecklenburg“. Führer ist Gärtnerbesitzer R. Lange, Swinemünde. Es wird dafür Sorge getragen, daß in den einzelnen Landesteilen die Wahrnehmung besonderer, durch die politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse bedingter Belange gesichert bleibt.
- Keine Neuordnung wurde der „Landesverband Groß-Hamburg“, umfassend das Hamburger Staatsgebiet, den Kreis Wismar, die Bezirksgruppen „Unterelbe“, „Lohstedt“, „Sandstedt“, „Hamburg“, und „Hamburg der Gartenausführenden“ und alle zum Erwerbsgartenbau-Verband Hamburg gehörenden Vereinigungen.
- Die Geschäftsstelle des Landesverbandes Bayern ist nach Nürnberg, Sandstr. 8 verlegt worden, die des Landesverbandes Württemberg nach Stuttgart, Kriegsbergstr. 7.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. Die Reichsführung

Achtung!

Ausweise für Mitglieder werden ausgestellt!

Es liegt in Rahmen der Bestimmungen, zu einem einzelnen Zusammenfluß des Berufsstands zu kommen, wenn neuerdings bei amtlichen und nicht-amtlichen Stellen, auf Wochenmärkten usw. Ausweise über die Zugehörigkeit zu einer Organisation verlangt werden. Wenn auch diese Einordnung des einzelnen Berufsstandsangehörigen noch nicht zum Zwang geworden ist, so entspricht es doch dem Denken unserer Tage, wenn die Stände die Mitgliedschaft aller Berufsangehörigen mit allen Mitteln zu erzwingen versuchen. Es darf keine Ausweiser mehr geben!

Um unsern Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich auszuweisen, werden wir allen Mitgliedern einen Ausweis ausstellen, der für das laufende Jahr Gültigkeit hat. Die Auswändigung erfolgt gegen Vorlage der Rechnungsabrechnung über den Beitrag des 3. Vierteljahres in der Bezirksgruppenversammlung. Die Versammlung wird rechtzeitig im Versammlungsfolder angekündigt werden. Mitgliedern, die noch rückständige Beiträge zu bezahlen haben, wird der Ausweis nach vorheriger Ankündigung in der „Gartenbauwirtschaft“ unter Erhebung der gesamten rückständigen oder bei größeren Rückständen unter Erhebung eines Teils des rückständigen Beitrags zugestellt. Personen angegangene Ausweise werden gegen Erstattung der doppelten Portofolien erneuert.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. Die Reichsführung.

Dank an die Aussteller

180 000 Menschen haben die Deutsche Gartenbau-Ausstellung Berlin 1933 bewundert und viele Millionen Menschen haben in ihren Zeitungen darüber gelesen. Die Ausstellung hat also ihren Zweck erfüllt. Es ist gelungen, sie zu einer maßvollen Rundgebung des deutschen Gartenbaus zu gestalten. Nur deutsche Erzeugnisse wurden zugelassen, um in breiter Öffentlichkeit zu zeigen, was der deutsche Gartenbau zu leisten vermag. Bewundernd und oftmals verwundert standen all die vielen Besucher vor der Blütenpracht.

So ist, unterstützt durch die Tagespresse, eine wichtige Aufklärungsarbeit zugunsten der Erzeugnisse des deutschen Gartenbaus geleistet worden. Dieser Erfolg war möglich durch die Opferwilligkeit deutscher Gärtner, die trotz der Not in unserem Beruf sich bereitfinden, im Interesse des Berufsstandes ihre besten Erzeugnisse für die Ausstellung bereitzustellen. Die hervorragenden Leistungen der Aussteller verdienen die größte Anerkennung.

Der künstlerische Leiter der Ausstellung, Gartenbaudirektor a. D. Gustav Allinger, hat es meisterlich verstanden, all die verschiedenartigen Erzeugnisse und Leistungen des Gartenbaus zu einem künstlerischen Ganzen zu gestalten und so die Ausstellung zu einem Erlebnis für die Besucher zu machen.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, den Ausstellern sowie dem Ausstellungsleiter und all seinen Mitarbeitern sowie den Kollegen, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben, aufrichtig zu danken.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.

Die Reichsführung:

gez. Böttner gez. Lange

Gesetze und Verordnungen

Vor dem 1. Juli keine Neuanfassungen machen!

Nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1933 dürfen Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten usw. vom steuerpflichtigen Einkommen gelöst werden, wenn die Anschaffung nach dem 30. Juni erfolgt. Es empfiehlt sich deshalb, mit Anschaffungen bis nach dem 30. Juni zu warten! Näheres über das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit veröffentlichte wir am 22. Juni 1933 in der Beilage, der „Steuer- und arbeitsrechtlichen Rundschau“.

Zuschüsse für Inlandsehung von Gewächshäusern

Durch Reichsgesetz vom 1. Juni 1933 sind erneut Mittel für die Inlandsehung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern bereitgestellt worden. Die verschiedenartig aufgeworfene Frage, ob Gewächshäuser als landwirtschaftliche Wirtschaftsgüter in diesem Sinne gelten, ist grundsätzlich durch den in der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 21 veröffentlichten Ministererlaß gelöst, denn die vier unterzeichneten Reichsministerien stellen darin klar, daß der gesamte Gartenbau zur Landwirtschaft gehört. Wir haben trotzdem das zuständige Ministerium gebeten, zur Vermeidung von Streitigkeiten mit den Zulassungsstellen eine eindeutige Regelung zu treffen. Nach Erscheinen der Durchführungsbestimmungen werden wir weiteres berichten.

Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer

Die Reichsregierung hat ein Gesetz zur Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer verabschiedet. Das Gesetz befreit bis zum 31. März 1933 von der Kraftfahrzeugsteuer alle alten Wagen, nachdem für neue Wagen, die nach dem 31. März 1933 zugelassen sind, die Steuer schon aufgehoben ist. Besitzer von Wagen, die vor dem 1. April 1933 zugelassen worden sind, können die Steuer in folgender Weise ablösen:

- Es ist zu zahlen für Wagen, die:
 - ein Jahr lang laufen, die also ein Jahr alt sind, das Dreifache der Jahressteuer,
 - zwei Jahre laufen, das 2½fache der Jahressteuer,
 - drei Jahre laufen, das Zweifache der Jahressteuer.

Achtung! Landesführer! Bezirks- und Ortsgruppenleiter!

In den „Mitteilungen der Reichsführung“ (WbM. Nr. 22 vom 1. 6. 1933) ist die Wiedergabe des Abschnitts nur drucktüchtig erfolgt. Die Anordnung lautet:

1. Berichtsmeldungen.
 1. Die Bezirksgruppen haben bis zum 5. 6. einen Kurzbericht über den Stand der Gleichhaltung in doppelter Ausfertigung dem Landesverband einzureichen. Den Namen der Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der RSDA, sind, ist ein Vermerk anzufügen, seit wann sie Mitglied der RSDA sind.

Aktivierung der Werbung!

Die Gleichhaltung muß nun allmählich in den Bezugsgruppen wieder der praktischen Berufsarbeit weichen. Eine der wichtigsten Arbeiten bleibt die Werbung für unsere deutschen Gartenbauerzeugnisse. Es hat fast den Anschein, als ob der Zwang zur Kennzeichnung der ausländischen Ware ebenso lange auf sich warten ließe, wie die Kontingentierung, von der man anscheinend kaum zu sprechen wagt. Inzwischen steigt der Marktpreis, sinken die Absatzpreise, sind Blumen nicht abzusetzen, weil der Ausländer sich immer noch breit macht auf den deutschen Märkten, weil anscheinend der deutsche Handel immer noch nicht bereit ist, aus freien Stücken zu tun, was er aus nationalem Pflichtbewußtsein tun müßte, er ist die deutsche Ware zu verkaufen, statt ausländische Ware zu verschleudern. Uns bleibt daher nichts andres zu tun, als zur Selbsthilfe zu greifen, bis die Dinge soweit gereift sind, daß auch der deutsche Gartenbau den Schutz bekommt, den er billigerweise verlangen kann. Für eine Aktivierung der Werbung ist der Boden günstig. Die künftige Bevölkerung wird in Wort und Schrift über die ökonomische und biologische Bedeutung des Landstandes aufgeklärt, der Wille, die deutschen Erzeugnisse zu bevorzugen, beherrscht weite Kreise des Volks. Wer sagt aber dem Käufer, welche Erzeugnisse deutsch und welche ausländisch sind? Ohne unsere Mitwirkung und Beeinflussung tut es der Handel nicht. Weder der Blumenhandel noch der Obst- und Gemüsehandel. Wir müssen also versuchen, mit dem Handel eine freiwillige Kennzeichnung der deutschen Erzeugnisse als Grundlage einer großzügigen Werbung für deutsche Ware durchzuführen. Das kann nur örtlich geschahen nach Anweisungen, die wir zunächst mit den Spitzenverbänden zu vereinbaren hoffen. Der Werbewart einer jeden Bezugsgruppe — wo mehrere Werbewart vorhanden sind, die Werbeausschüsse — sind verpflichtet, umgehend mit den örtlichen Organisationen des Handels wegen einer freiwilligen Kennzeichnung Fühlung zu nehmen und zu prüfen, wie die Kennzeichnung der deutschen Erzeugnisse am zweckmäßigsten erfolgt. Wir sind gewiss, daß jeder Einzelhändler bereit sein wird, den Anregungen zu folgen. Durch Ueberwachungsstellen, zu denen nach Möglichkeit auch die Junggärtner (Söhne von Betriebsinhabern) heranzuziehen sind, muß die Durchführung der Kennzeichnungsvereinbarungen ständig überwacht werden. — Hand in Hand mit diesen Maßnahmen muß beim Erzeuger die Kennzeichnung soweit wie möglich durchgeführt werden. Es dürfen keine Behälter mit fremdsprachigen Aufdruck Verwendung finden, alle Behälter müssen ein Plakat zur Kennzeichnung des Inhalts als deutsche Ware tragen. Soweit es durchführbar ist, müssen die Erzeugnisse selbst gekennzeichnet werden, z. B. Gurken mit dem bekannten Reichsverbandsgurkenband, Topfpflanzen mit einem kleinen Anhänger, den wir demnächst anbieten werden. Die Mitarbeit aller Berufsangehörigen, um geeignete Maßnahmen ausfindig zu machen, ist notwendig, und wir bitten an dieser Stelle dringend darum. Wir werden auch geeignete Wege finden, um etwaige den Käufer irreführende Kennzeichnungsmaßnahmen strafrechtlich verfolgen zu lassen. Dazu bieten die Gesetze genügend Möglichkeiten. — Diese Arbeiten geben dann auch die geeignete Grundlage für eine großzügige Werbung für deutsche Gartenbauerzeugnisse, die mit allen zu Gebote stehenden Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Wir werden unsern Werbewart schon in den nächsten „Gelben Brief“ entsprechende Vorschläge machen und insbesondere auch darüber aufklären, welche Werbemittel wir zur Verfügung stellen können. Wir selbst werden die Verhandlungen mit den zentralen Verbraucher- und Handelsorganisationen führen und selbst soweit wie möglich praktische Werbearbeiten einleiten. In der Zusammenkunft aller einzelnen, auch in der nächsten Stadt durchgeführten Werbemaßnahmen dürfte dann das gesteckte Ziel erreicht werden können. Darum müssen die aktivsten Mitglieder sich umgehend zur Verfügung stellen; wo immer noch keine Werbewart ernannt sind, muß es sofort erfolgen. Es geht um die Erhaltung des deutschen Gartenbaus, zu der zwar die entscheidenden Maßnahmen seitens der Reichsregierung getan werden müssen, die wir selbst aber mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erkämpfen müssen.

Neue Einfuhrerschwerungen der Schweiz

Die Schweiz hat mit Wirkung vom 23. 6. die Einfuhr von Schnittblumen und Schnittgrün der Schweizer Zollposition 207, und von lebenden Pflanzen mit Wurzelballen der Schweizer Zollposition 210 kontingentiert. Das Kontingent beträgt 100% der an diesen Erzeugnissen im Jahre 1931 stattgefundenen Einfuhr. Außerdem ist die Einfuhr von Tomaten der Schweizer Zollposition 40b gleichfalls auf 100% der 1931 getätigten Einfuhr beschränkt worden. Diese Erzeugnisse können nunmehr nur noch nach Einholung einer Einfuhrbewilligung der Abteilung für Einfuhr in Bern nach der Schweiz ausgeführt werden.

Da der deutsche Gartenbau an den genannten Positionen wesentlich interessiert ist und auf die Ausfuhr der darin enthaltenen Erzeugnisse angewiesen ist, sind die Forderungen des Berufsstandes hierzu und zu anderen unsern Handelsaustausch mit der Schweiz berührenden Fragen der zuständigen Reichsstelle zur beschleunigten Verhandlung mit der Schweiz übermittelt worden.

Ausländer brauchen im Grenzlandverkehr Handel einen Wandergewerbeschein

Der Reichswirtschaftsminister hat am 20. 6. Mit. bestimmt, daß Ausländer, die ausschließlich den Grenzverkehr betreiben, einen Wandergewerbeschein beibringen haben.

Damit ist die auf Grund des § 56d der Reichsgewerbeordnung bisher gültig gewesene Bestimmung, daß Ausländer einen Wandergewerbeschein nicht beibringen haben, aufgehoben worden.

Dr. S.

Lehrreiche Zahlen

Nach holländischen Nachrichten ist die Ausfuhr von Kakao — dem bekannten holländischen Blumenanbaugeschäft — nach Deutschland im Jahre 1932 nicht nur mengenmäßig, sondern sogar wertmäßig, und zwar von 1 422 000 auf 1 510 000 Gulden gestiegen. In der gleichen Zeit ging die Ausfuhr nach Frankreich dank der Kontingentierung der Einfuhr zum Schutz des französischen Gartenbaus von 1 283 000 auf 443 000 Gulden zurück. Diese Zahlen sprechen deutlicher als Worte. Wer verstehen will, muß daraus erkennen, daß die deutsche Schnittblumenkultur durch die Auslandsinfuhr vernichtet wird. Sinkende Kaufkraft, steigende Einfuhr, zwischen diesen Wühlsteinen werden einige Tausend deutsche Gartenbaubetriebe zermalmt, wenn nicht noch in allerletzter Stunde der bisher vollkommen vergänglich geforderte Schutz der heimischen Erzeugnisse kommt.

Wh.